

3. Erklärung

- Die in der Bedarfsmeldung gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Die Bedarfsmeldung beruht auf der für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr/en erforderlichen Dreifachbesetzung bzw. Vierfachbesetzung bei mangelnder Tageseinsatzbereitschaft mit Maschinisten für die dort vorhandenen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t.

Unterschrift des Behördenleiters oder
eines von ihm Beauftragten